



Regierungsrat, 9102 Herisau

---

An das Büro des Kantonsrates

**Dr. iur. Roger Nobs**  
Ratschreiber  
Tel. +41 71 353 63 51  
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 26. Juli 2021

### **Schriftliche Anfrage Katrin Alder, Herisau, und Urs Alder, Teufen; Zukunftsperspektiven für die Region Vorderland nach Schliessung Spital Heiden**

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin  
Sehr geehrte Mitglieder des Büros des Kantonsrates

Mit Schreiben vom 19. Mai 2021 haben Kantonsrätin Katrin Alder, Herisau, und Kantonsrat Urs Alder, Teufen, eine schriftliche Anfrage an das Büro des Kantonsrates eingereicht (Beilage 1). Die Fragen betreffen das Thema „Zukunftsperspektiven für die Region Vorderland nach Schliessung Spital Heiden“.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

#### **Rettungsdienst/Notfallversorgung**

Vorbemerkung: Der Rettungsdienst des Spitalverbunds Appenzell Ausserrhoden (SVAR) hat drei Standorte (Teufen, Herisau und Heiden). Er ist unabhängig von den Spitalstandorten organisiert und basiert auf einem separaten Leistungsauftrag des Kantons. Daher hat die Schliessung eines Betriebsstandorts grundsätzlich keine unmittelbaren Folgen auf die sogenannte "Hilfsfrist". Damit ist die Zeitspanne gemeint, innerhalb derer Notfallpatientinnen und -patienten von professionellen Rettungskräften erreicht werden sollen.



### **Antwort auf Frage 1:**

*"In welchem Zeitfenster wird die Rettung für die restlichen 10 % sichergestellt? Wo ist dieses Zeitfenster im Vergleich zu anderen Regionen/Kantonen einzuordnen?"*

Die Disposition der Rettungsdienste für Appenzell Ausserrhoden erfolgt durch die Sanitätsnotrufzentrale 144. Diese wird von der kantonalen Notrufzentrale St. Gallen betrieben und gewährleistet eine optimale Versorgung der Ausserrhoder Einwohnerinnen und Einwohner. Je nach Bedarf und Verfügbarkeit bietet die Sanitätsnotrufzentrale 144 überregional das geeignete Einsatzmittel an. Neben dem Rettungsdienst des SVAR werden auch die Rettungsdienste anderer Kantone (etwa Stützpunkte Gossau und Thal) oder andere Einsatzmittel (etwa Luftrettung) aufgeboten.

Die Rettungsdienste sind vom Interverband für Rettungswesen (IVR) zertifiziert. Im Rahmen der Zertifizierung ist insbesondere eine ausreichende Qualität der Leistungen nachzuweisen. In Bezug auf die bereits erwähnten Hilfsfristen gilt als Richtwert, dass 90 % der dringenden Notfälle (sogenannte P1-Einsätze) in weniger als 15 Minuten erreicht werden. Der SVAR weist die IVR-Zertifizierung jeweils fristgerecht und aktuell gegenüber dem Departement Gesundheit und Soziales aus.

Der Kanton verfügt über keine detaillierten statistischen Angaben zu den Notfällen und zu den Rettungseinsätzen im Kanton. Das hat unter anderem damit zu tun, dass mehrere Anbieter solche Rettungseinsätze im Kanton durchführen (s. oben). Er braucht diese detaillierten Angaben auch nicht, da die Zertifizierung durch den IVR vorgenommen wird. Aufgrund dieser Datenlage sind auch keine Vergleiche mit anderen Kantonen möglich.

Der Kanton verfügt allerdings über gewisse Daten, die im Rahmen des erwähnten Leistungsauftrages des SVAR erhoben werden. Die Daten für 2020 zeigen, dass der Rettungsdienst des SVAR 92 % der dringenden Notfälle (P1) in weniger als 21 Minuten erreicht.

### **Antwort auf Frage 2:**

*"In welche Spitäler können Notfallpatienten in kürzester Zeit überführt werden?"*

Bei sogenannten Primäreinsätzen (Notfalleinsätze durch den Rettungsdienst) leisten Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter – teilweise gemeinsam mit weiteren Fachpersonen (etwa Notärztinnen und Notärzten) – die medizinische Erstversorgung vor Ort. Sie bringen die Patientinnen und Patienten – wenn dies nötig ist – zur weiteren medizinischen Betreuung in ein geeignetes Spital. Dabei werden die Wünsche der Patientinnen und Patienten berücksichtigt, soweit dies die Versorgungsdringlichkeit erlaubt und das Spital in der Lage ist, die notwendige Versorgung zu leisten. Ein Transport erfolgt somit unter Berücksichtigung des jeweiligen Leistungsangebotes des Zielspitals und dessen Verfügbarkeit sowie des geäußerten Willens der Patientin oder des Patienten. Wenn ein medizinischer Notfall vorliegt, können auch ohne vorherige Kostengutsprache Spitäler angefahren werden, die nicht auf der Spitalliste von Appenzell Ausserrhoden sind. Bisher waren die beiden akutsomatischen Standorte des SVAR (Herisau und Heiden) sowie das Ostschweizer Kinderspital in St. Gallen auf der Spitalliste mit dem Basispaket Chirurgie und Innere Medizin in diesem Sinne als "Notfallspital" gelistet.



### Antwort auf Frage 3:

*"Welcher prozentuale Anteil der Notfälle konnte bisher im Spital Heiden behandelt werden? Welcher Anteil musste aufgrund des Schweregrades des Gesundheitsproblems ins Kantonsspital St. Gallen oder ein anderes Spital überführt werden?"*

Der nachfolgenden Aufstellung ist zu entnehmen, welches Spital die Einwohnenden von Appenzell Ausserrhoden bei einem Notfall (ambulant oder stationär) 2019 aufgesucht haben. Dabei handelt es sich jedoch nicht nur um Patientinnen und Patienten, die mit dem Rettungsdienst eingeliefert wurden, sondern auch um Personen, die beispielweise selber den Notfall des Spitals aufsuchten. Über den Anteil, der aufgrund des Schweregrads des Gesundheitsproblems ins Kantonsspital St. Gallen oder ein anderes Spital überführt werden musste, können keine Aussagen gemacht werden.

#### *Notfälle ambulant und stationär, 2019*

Spital Herisau	5'707 Fälle	39 %
Kantonsspital St. Gallen	2'606 Fälle	18 %
Spital Heiden	2'360 Fälle	16 %
Ostschweizer Kinderspital	1'946 Fälle	13 %
Hirslanden Klinik Stephanshorn	716 Fälle	5 %
Andere	1'228 Fälle	8 %

Quelle: BFS – MS, PSA / Analysen Obsan

### Nutzung Spitalliegenschaft

#### Antwort auf Frage 4:

*"Welche Art von Nutzung mit positiver, nachhaltiger volkswirtschaftlicher Auswirkung soll aus heutiger Sicht für Heiden und die Region Vorderland angestrebt werden?"*

Der Regierungsrat hat zur Weiterentwicklung der Spitalliegenschaft eine regierungsrätliche Kommission eingesetzt. Die Kommission wird durch den Vorsteher des Departements Finanzen präsiert; vertreten sind das Amt für Immobilien, das Amt für Raum und Wald, das Amt für Wirtschaft und Arbeit, der Verein Appenzellerland über dem Bodensee (AüB) sowie der Gemeinderat Heiden. Ziel ist es, für Heiden und die Region Vorderland sinnvolle und zukunftsorientierte Nutzungsoptionen zu erhalten. Erste Resultate für die zukünftige Nutzung der Spitalliegenschaft sollen Ende 2021 vorliegen.

#### Antwort auf Frage 5:

*"Wird der Tatsache, dass sich das Appenzeller Vorderland als Gesundheitsregion und die Infrastruktur des Spitalgebäudes für eine weiterführende Nutzung in der Branche anbietet, Rechnung getragen?"*

Eine Nutzung der Liegenschaft durch einen Leistungserbringer des Gesundheitswesens ist nicht ausgeschlossen; die Nutzung darf jedoch den gesundheitspolitischen Zielen des Kantons nicht widersprechen. Namentlich ist eine Nutzung, die zu einer Mengenausweitung im stationären Bereich führen könnte, zu vermeiden.



## **Unterstützung Volkswirtschaftsdirektion**

### **Antwort auf Fragen 6 und 7:**

*"Welche Anstrengungen unternimmt das Amt für Volkswirtschaft, um der Region Vorderland unter die Arme zu greifen? Sind bereits Projekte angedacht? Wenn ja, welche, ab wann und in Zusammenarbeit mit wem?"*

Das Departement Bau und Volkswirtschaft unterstützt im Rahmen der Standortförderung diverse Projekte im Vorderland, z.B. mittels NRP-Fördermittel (z.B. Alsam, Mineralheilbad Appenzellerland) oder Arealentwicklungen. Im öffentlichen Verkehr beabsichtigt der Regierungsrat, den Bushof Heiden mit einem Kantonsbeitrag zu unterstützen. Alle diese Aktivitäten erfolgen unabhängig von der absehbaren Spitalschliessung. Aufgrund der Spitalschliessung plant der Regierungsrat kein spezifisches "Konjunkturprogramm" für das Vorderland.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Dr. iur. Roger Nobs, Ratschreiber